

2023

FAMILIENZULAGEN  
IV-STELLE  
AHV/EO/EL  
ARBEITSLOSENKASSE

# Jahresbericht

AUSGLEICHSKASSE  
UND IV-STELLE  
APPENZEL INNERRHODEN

AHV+IV  
AVS

01

02

03

04

# Unternehmen

- 4 Editorial
- 6 Sozialpolitik Schweiz
- 8 Verwaltungsrechnung

# Ausgleichskasse

- 12 AHV/EO/MSE/EL
- 19 Familienausgleichskasse
- 22 Arbeitslosenkasse RAV

# IV-Stelle

- 25 IV-Stelle

# Anhang

- 28 Erläuterungen zum Jahresbericht
- 29 Organe

01

# Editorial

Bericht von Marco Döring, Vorsteher der kantonalen Ausgleichskasse und Leiter der IV-Stelle Appenzell Innerrhoden



4

Ergänzungsleistungen sind heute aus der Altersvorsorge nicht mehr wegzudenken. Auch wenn sie ursprünglich als «temporärer Ausgleich» gedacht waren, sind sie heute wichtiger Bestandteil der Existenzsicherung. Und die Bedeutung, vor allem aber auch der Umfang dieser Leistung wird sich in Zukunft vermutlich noch erhöhen.

Die Lebensmodelle sind im Wandel. 44 Jahre in einem Vollzeitpensum bei jährlich steigenden Löhnen – ein Modell, das zunehmend abgelöst wird.

Besonders Teilzeitpensen sind auf Grund eines neuen Verständnisses von «Ernährer der Familie» in unserer Gesellschaft zur Normalität geworden. Einerseits reicht ein Einkommen oft für eine Familie nicht mehr aus, andererseits sind die Rollen von Beruf und Haushalt gemischt und nicht mehr klassisch homogen.

Ebenso ist die persönliche Entwicklung nicht mehr so starr, dass man mit 16 Jahren sich für einen Beruf entscheidet und diesem bis zur Pensionierung nachgeht. Ein Berufs- oder Branchenwechsel ist heute viel einfacher möglich, wie noch vor 20 Jahren. Solche Wechselmöglichkeiten sind aber auch notwendig. Zum einen verändert sich die Berufswelt in einem rasanten Tempo und Fertigkeiten die heute gefragt sind, werden morgen durch Maschinen und Informatik ausgeführt.

Diese Durchlässigkeit ist aber vor allem auch wegen eines anderen Umstandes von grösster Wichtigkeit. Jugendliche sollen sich mit 16 Jahren entscheiden, welchen Beruf sie ein Leben lang ausüben oder in welcher Branche sie tätig sein wollen. Damit sind – und waren – die jungen Berufseinsteigerinnen und -einsteiger überfordert.

Doch auch wenn für eine berufliche Neuorientierung heute weniger Hürden zu überwinden sind, ein Kurswechsel bedeutet immer noch

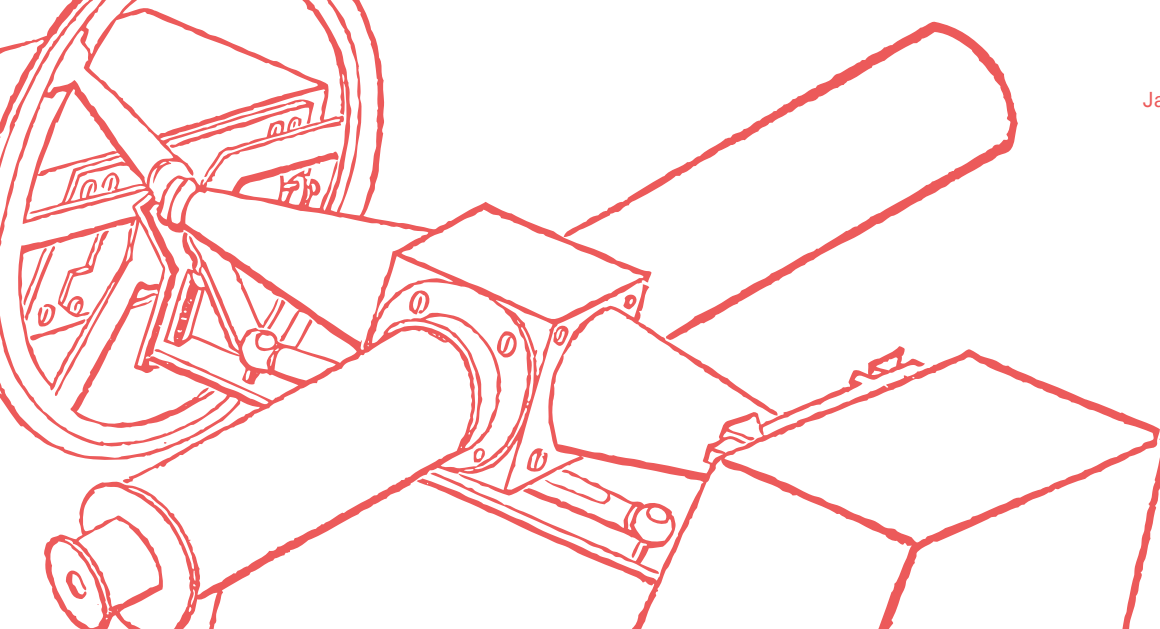
viel Engagement. Ein solcher Wechsel ist dann oft auch mit finanziellen Einbussen verbunden. Und entgegen verbreiteter Vorstellungen, wird ein solcher Neustart in den seltensten Fällen von der Arbeitslosenversicherung finanziert oder mit Taggeldern unterstützt.

Weiter sind auch Teilzeitpensen und Auszeiten für berufsbegleitende Weiterbildungen oder private Projekte heute keine Seltenheit mehr. Dabei ist die mehrmonatige Weltreise von Zwanzig- bis Dreissigjährigen genauso ein Wunsch wie ein Sabbatical von Vierzig- bis Fünfzigjährigen oder die Frühpensionierung ab sechzig Jahren.

All diese heutigen Normalitäten führen im klassischen Vorsorgemodell zu Beitragslücken, die sich dann rentenbestimmend auswirken. Einige können aufgefangen werden. Dies vor allem dann, wenn höhere Einkommen beispielsweise dank Weiterbildung die mageren oder fehlenden Jahre ausgleichen. Je nach Lebensumständen, sei dies während der Erwerbstätigkeit oder erst im Rentenalter, kann aber das Vorsorgekapital für die Existenzsicherung nicht ausreichen.

Ergänzungsleistungen sind keine Renten, sondern zusätzliche finanzielle Mittel, die mit Steuereinnahmen erzielt werden. Diese Leistungen werden individuell den Lebensumständen der Versicherten entsprechend berechnet und verfügt. Da die Abklärungshorizonte seit der letzten Gesetzesrevision mitunter Jahrzehnte zurückreichen können, sind diese sehr zeitintensiv.

Der Gesetzgeber ist erpicht darauf, dass nur jene diese Zuschüsse erhalten, deren eigene Mittel nicht ausreichen. Es handelt sich ja um Steuergelder. Aus diesem Grund nehmen die Voraussetzungen für Ergänzungsleistungen mit jeder Gesetzesrevision zu, um Missbrauch zu verhindern.



Dies hat aber zur Folge, dass in der Vergangenheit die Antragsprüfung mit jeder zusätzlichen Revision an Umfang zunimmt und die Bearbeitungsdauer zugenommen hat.

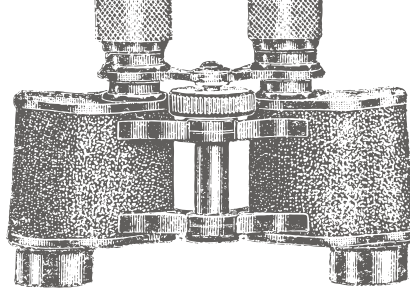
Angesichts des voraussichtlichen Bedarfs an Ergänzungsleistungen ist das heutige Modell zu überdenken. Es gibt hierzu verschiedene Planmodelle. So könnten sich beispielsweise Abklärungen und Berechnungen in Anlehnung an die individuelle Prämienverbilligung grösstenteils auf die Angaben der Steuererklärung beschränken. Dies würde aber die Festlegung eines existenziellen Mindesteinkommens notwendig machen. Der Missbrauch müsste durch systematische Zusatzabklärungen vermehrt ergänzt werden, wie wir es heute schon im Rahmen der Bekämpfung vom Versicherungsmissbrauch her kennen.

Ein solches Modell wird heute auf Grund seines pauschalen Ansatzes kaum Befürworter finden. Doch Anpassungen sind auch noch aus anderen Gründen notwendig. Bereits heute umfasst ein Antragsformular für Ergänzungsleistungen oftmals über ein Dutzend Seiten. Die Ergänzungsleistungen sind heute dermassen individuell ausgelegt, dass ohne umfassende Abklärungen nicht einmal eine grundsätzliche Aussage zum Anspruch gemacht werden kann.

Die Ausgleichskasse ist bemüht, hier als Vermittlerin zwischen Gesetzgebung und Versichertenfragen zu agieren. Mit einem vereinfachten Antragsformular (fünf Seiten!) und der verständlichen Auflistung notwendiger Unterlagen versucht unsere Ausgleichskasse, wenigstens die Antragsstellung einfach und unkompliziert zu gestalten und bei Bedarf in einer persönlichen Beratung das Ergebnis zu erklären.

Die Ausgleichskasse und IV-Stelle Appenzell Innerrhoden ist das Kompetenzzentrum für Sozialversicherungen im Kanton Appenzell Innerrhoden. Wir sind für die Anliegen der Versicherten und unserer Mitglieder da – und zwar vor Ort. Bei uns arbeiten eigenständige Persönlichkeiten, die im Team gemeinsame Ziele erreichen wollen. Wir unterstützen sie mit individueller Förderung und einer modernen Infrastruktur.

Ich bedanke mich bei meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren grossen Einsatz im Dienste unserer Sozialversicherungen. Der Dank für eine von grossem Vertrauen und gegenseitiger Wertschätzung getragene Zusammenarbeit geht an die Mitglieder der Aufsichtskommission, das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV), das Staatssekretariat für Wirtschaft (Seco) und die Zentrale Ausgleichsstelle in Genf.



01

# Sozialpolitik Schweiz

# -0.8%

Abnahme der  
Arbeitslosenquote  
gegenüber 2021

Das SECO hat am 9. Januar 2023 die neusten Zahlen zum Schweizer Arbeitsmarkt für das Jahr 2022 publiziert. Die positive Arbeitsmarktentwicklung des Vorjahres setzte sich fort. Sie war 2022 zunehmend durch eine Verknappung des Arbeitskräfteangebots geprägt. Langzeittiefstwerte bei den Arbeitslosenzahlen waren die Folge: Für das Berichtsjahr 2022 resultiert daraus eine Arbeitslosenquote von 2,2%, was einer Abnahme um 0,8 Prozentpunkte gegenüber 2021 (3,0%) entspricht.

Fast alle betreuen irgendwann im Leben während einiger Zeit eine angehörige Person. Zwei Drittel dieser Betreuenden tun dies im erwerbsfähigen Alter. Ein Viertel von ihnen reduziert infolgedessen das Erwerbsspensum. Die betreuenden Angehörigen erfahren mit wenigen Ausnahmen weder eine finanzielle noch eine gesellschaftliche Anerkennung. Diese könnte mit einfachen Massnahmen auf Bundesebene für alle Betroffenen optimiert werden. Das EKFF-«Policy Brief» Nr. 5, verfasst vom Kommissionsmitglied Valérie Borioli Sandoz, zeigt die Herausforderungen in der Schweiz auf und macht Verbesserungsvorschläge.

Die Eidgenössische Kommission für Familienfragen EKFF möchte die Diskussion zu einer umfassenden Elternzeit auf nationaler Ebene mit einem paritätisch aufteilbaren Modell stärken. Eine nationale Elternzeit unterstützt die Arbeitsmarktpartizipation der Mütter und wirkt sich positiv auf die Familien und die Gesellschaft aus. Die EKFF setzt in ihrem Modell die gemeinsame Betreuungsverantwortung der Eltern ins Zentrum. Sie plädiert wie bereits im Jahr 2010 für 22 zusätzliche Wochen zu den heutigen 16 Mutterschafts- und Vaterschaftsurlaubswochen.

Die AHV- und IV-Renten, die Ergänzungsleistungen und die Überbrückungsleistungen sollen zusätzlich zur bereits erfolgten Rentenanpassung erhöht werden, damit die volle Teuerung ausgeglichen wird. Der Bundesrat

hat an seiner Sitzung vom 22. Februar 2023 die Botschaft zu einer Änderung des AHV-Gesetzes verabschiedet. Damit erfüllt er den Willen des Parlaments, die Kaufkraft der rentenbeziehenden Personen zu stärken.

Vorläufig Aufgenommene sollen ihren Wohnsitz einfacher in einen anderen Kanton verlegen können, wenn sie dort arbeiten. Auch anderen ausländischen Personen soll der Zugang zum Arbeitsmarkt erleichtert werden. Der Bundesrat hat dazu an seiner Sitzung vom 22. Februar 2023 die Vernehmlassung zu einer Änderung der Ausführungsverordnungen zum Ausländer- und Integrationsgesetz und zum Asylgesetz eröffnet.

Das SECO hat am 9. Januar 2023 die neusten Zahlen zum Schweizer Arbeitsmarkt im Jahr 2022 publiziert. Die positive Arbeitsmarktentwicklung des Vorjahres setzte sich fort. Die Arbeitsmarktentwicklung war 2022 zunehmend durch eine Verknappung des Arbeitskräfteangebots geprägt. Langzeittiefstwerte bei den Arbeitslosenzahlen waren die Folge: Für das Berichtsjahr 2022 resultiert daraus eine Arbeitslosenquote von 2,2%, was einer Abnahme um 0,8 Prozentpunkte gegenüber 2021 (3,0%) entspricht.

Das Bundesamt für Statistik gibt im April die Entwicklungen des Vorjahres bekannt. Der Nominallohnindex stieg im Jahr 2022 gegenüber 2021 um durchschnittlich 0,9% auf 100,7 Punkte (Basis 2020 = 100). Gemäss den Berechnungen des Bundesamtes für Statistik (BFS) ergibt sich unter Einbezug einer durchschnittlichen Jahreststeuerung von +2,8% bei den Reallöhnen ein Rückgang um 1,9% auf 97,3 Punkte (Basis 2020 = 100).

Die OBERAUFSICHTSKOMMISSION BERUFLICHE VORSORGE (OAK BV) veröffentlichte am 9. Mai 2023 die aktuellen Zahlen zur finanziellen Lage der Vorsorgeeinrichtungen. Nach einem Jahr mit stark negativer Anlageperformance sind die Deckungsgrade der Vorsorgeeinrichtungen per

Ende 2022 erheblich gesunken. Im Durchschnitt liegen sie aber immer noch über 100%. Die durchschnittliche Netto-Vermögensperformance der Vorsorgeeinrichtungen im Jahr 2022 betrug –9,2% (Vorjahr: 8,0%). Entsprechend sanken die ausgewiesenen Deckungsgrade per Ende 2022 durchschnittlich auf 107,0% (gegenüber 118,5% per Ende 2021). Per Ende 2022 befanden sich damit 16,1% (Vorjahr: 0,1%) der Vorsorgeeinrichtungen in Unterdeckung. Wie im Vorjahr fiel die Umverteilung zwischen aktiven Versicherten und Rentenbeziehenden gering aus.

Die Familienzulagen sollen von allen Arbeitgebern und Selbstständigerwerbenden zu gleichen Teilen finanziert werden. Der Bundesrat setzt eine entsprechende Motion um und verpflichtet die Kantone, einen vollen Lastenausgleich zwischen den Familienausgleichskassen (FAK) einzuführen. An seiner Sitzung vom 24. Mai 2023 hat er die Botschaft zu einer Änderung des Familienzulagengesetzes verabschiedet. Betroffen sind fünfzehn Kantone.

Die Umsetzung der Reform AHV 21 bedingt Änderungen auf Verordnungsstufe, zu welchen eine Vernehmlassung stattgefunden hat. Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 30. August 2023 die Vernehmlassungsergebnisse zur Kenntnis genommen und die Änderung der Verordnung über die Alters- und Hinterlassenenversicherung gutgeheissen. Sie tritt zusammen mit der Reform am 1. Januar 2024 in Kraft.

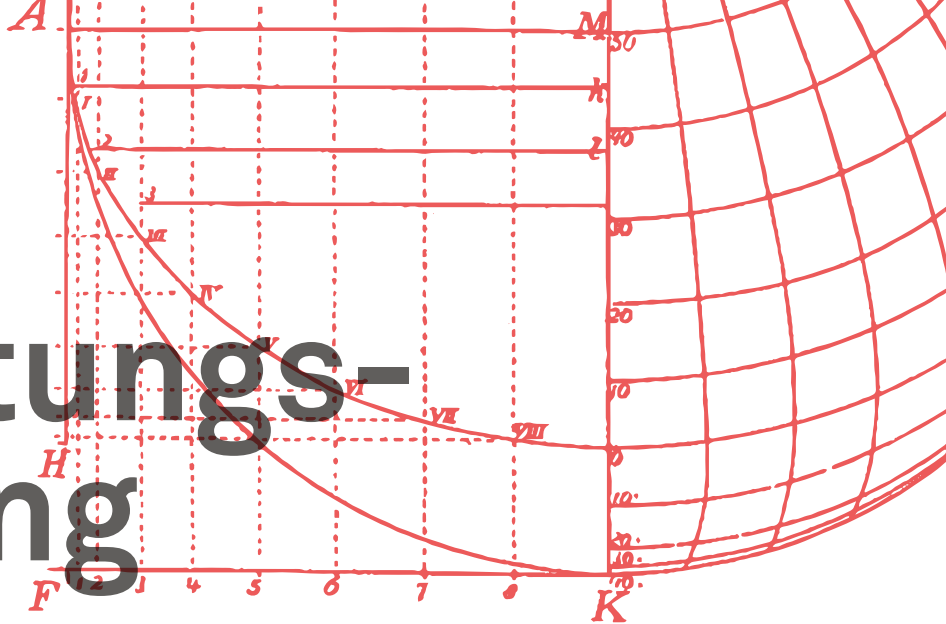
Mitarbeitende Ehepartnerinnen und Ehepartner in der Landwirtschaft sollen bei einer Scheidung finanziell angemessen entschädigt werden. Der Bundesrat hat am 29. September 2023 eine entsprechende Änderung des Landwirtschaftsgesetzes bis im Januar 2024 in die Vernehmlassung geschickt.

Der Bundesrat hebt den Mindestzinssatz in der beruflichen Vorsorge ab Januar 2024 um 0,25 Punkte auf 1,25% an. Dies hat er an seiner Sitzung vom 1. November 2023 beschlossen. Mit dem Mindestzinssatz wird bestimmt, zu wieviel Prozent das Vorsorgeguthaben der Versicherten im Obligatorium gemäss Bundesgesetz über die berufliche Vorsorge (BVG) mindestens verzinst werden muss.

Die Eidgenössische Kommission für Familienfragen EKFF setzt sich für die Berücksichtigung sämtlicher Familienkonfigurationen mit ihren spezifischen Bedürfnissen in Gesellschaft, Politik und Recht ein. Dazu hat sie am 5. Dezember 2023 ihr diesjähriges Forum Familienfragen durchgeführt und gleichzeitig eine Sammelpublikation mit sechs Beiträgen von namhaften Expertinnen und Experten zu den zukünftigen Herausforderungen für die Schweiz veröffentlicht.



# Verwaltungsrechnung



TCHF **113.4**  
Abnahme Durchführungskostenbeiträge Arbeitslosenkasse und RAV gegenüber Vorjahr

Die Verwaltungsrechnung umfasst sämtliche Durchführungskosten der Ausgleichskasse und IV-Stelle inklusive übertragener Aufgaben wie Ergänzungsleistungen, Familienausgleichskasse, Arbeitslosenkasse und Regionaler Arbeitsvermittlung.

Für das Berichtsjahr 2023 weisen wir in der Verwaltungsrechnung einen Verlust von CHF 46'500.81 aus, wobei hier bereits die Auflösung von TCHF 200.0 an Projektreserven enthalten sind.

Dieser Ergebnisvortrag bildet zusammen mit den ausgewiesenen Rückstellungen (Vorfiananzierungscharakter) nach wie vor ein Finanzpolster von rund CHF 2,0 Mio., das zur Sicherstellung der Durchführungsaufgaben sowie für Investitionen in die Weiterentwicklung der Fachapplikationen und anderer Infrastrukturprojekte zur Verfügung steht.

Die Verwaltungskostenbeiträge und -zuschüsse haben gegenüber dem Vorjahr um rund TCHF 86.5 zugenommen. Ebenso fallen die Durchführungskosten für die IV-Stelle wie auch für die Ergänzungsleistungen und die Familienausgleichskasse kumuliert rund TCHF 528.8 höher aus, was aber auf die laufenden Kosten des aktuellen IT-Migrationsprojekts AVANTI zurückzuführen ist. Demgegenüber haben die Durchführungskostenbeiträge für die Arbeitslosenkasse und das RAV gegenüber dem Vorjahr um rund TCHF 113.4 abgenommen. Dies hat vor allem mit der Rückführung zu den Kostenstrukturen vor COVID-19 zu tun. So sind 2023 auch keine Durchführungskosten für den Corona-Erwerbsausfall angefallen.

Der Hauptkostenpunkt unseres Unternehmens ist nach wie vor der Personalaufwand, der im vergangenen Jahr gegenüber den Vorjahren wieder leicht gesunken ist, da wir die Stellen zwar durchgehend, aber ohne Zusatzstellen für die Pandemiezuschüsse besetzen konnten.

Einen ausserordentlich hohen Anstieg der Aufwendungen verzeichnet der Bereich Informatik. Hier sind die Ausgaben um TCHF 496.9 gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Bereinigt um die Auflösung der Rückstellungen sind es sogar rund TCHF 700.0.

Im Februar 2023 hat die Ausgleichskasse das Projekt AVANTI gestartet. Mit diesem Projekt lösen wir die bestehende Fachapplikation der IGS GmbH mit dem Anwendungspaket von IGAKIS ab, wo die Ausgleichskasse AI seit 2022 Genossenschafterin ist. In Folge dieses Projektes muss auch die IV-Stelle das elektronische Dokumentenarchiv wechseln. Dieses Projekt stellt das finanziell grösste Projekt in der Geschichte der Ausgleichskasse AI dar. Sowohl Geschäftsleitung wie auch die Aufsichtskommission haben diesem Wechsel zugestimmt. In allen Kriterien hat die alternative Anwendung besser abgeschnitten.

Die Zunahme des übrigen Sachaufwandes ist nicht nachhaltig, da sie auf zusätzliche Projektaufwendungen (öffentliche Ausschreibung) und Jubiläumsaufwendungen (Jubiläumsschrift) zurückzuführen ist.

Die Mitarbeiterstruktur der Ausgleichskasse und IV-Stelle per Jahresende weist ein Frau-Mann-Verhältnis von rund 60:40 aus. Gemessen an den durchschnittlichen Vollzeitstellen, ist das Verhältnis fast identisch. Die Stellen werden nach Eignung und nicht aufgrund politischer oder gesellschaftlicher Normen besetzt.

Die Ausgleichskasse und IV-Stelle behandelte im vergangenen Jahr sieben Einsprachen, wobei fünf Einsprachen abgewiesen und zwei zurückgewiesen wurden. Weiter sind noch zwölf Einsprachen bei der IV-Stelle pendent. Das Kantonsgericht musste sich mit zwei Beschwerden auseinandersetzen, deren Urteile noch ausstehen.

## Bilanz Verwaltung

	2023	2022	2021
Liquide Mittel	2'150'907.14	3'091'950.73	2'652'936.00
Kontokorrent Ausgleichsstelle und übertragene Aufgaben	1'250.70	0.00	20'430.65
Forderungen ggü. Dritten	493'494.69	966'602.36	518'828.61
Guthaben Verrechnungssteuer	915.25	0.00	0.00
Finanzanlagen	264'824.25	263'567.90	263'396.70
Sachanlagen und immaterielle Anlagen	764'769.80	3.00	3.00
Beteiligungen	10'001.00	10'001.00	1.00
Aktive Rechnungsabgrenzung	0.00	270.00	1'400.00
<b>AKTIVEN</b>	<b>3'686'162.83</b>	<b>4'332'394.99</b>	<b>3'456'995.96</b>
	<b>2023</b>	<b>2022</b>	<b>2021</b>
Verbindlichkeiten ggü. Dritten	620'640.35	666'666.98	131'318.25
Kontokorrent Ausgleichsstelle und übertragene Aufgaben	1'055'667.96	1'405'240.38	1'054'503.91
Verbindlichkeiten Quellensteuer	9'149.85	7'255.35	5'865.70
Kantonale Hilfskasse	24'296.20	24'296.20	24'296.20
Passive Rechnungsabgrenzungen	1'819.00	7'845.80	2'869.40
Langfristige Rückstellungen	85'000.00	285'000.00	285'000.00
Reserven	1'889'589.47	1'936'090.28	1'953'142.50
<b>PASSIVEN</b>	<b>3'686'162.83</b>	<b>4'332'394.99</b>	<b>3'456'995.96</b>

## Verwaltungsrechnung

	2023	2022	2021
Verwaltungskostenbeiträge und -zuschüsse	1'144'654.20	1'058'129.75	1'171'583.75
Vergütung Durchführungskosten der IV-Stelle	1'547'771.20	1'277'433.92	1'262'004.33
Vergütung Durchführungskosten der übertragenen Aufgaben (FAK/EL/ALV/RAV/etc.)	1'212'719.46	1'098'372.48	1'080'849.30
Verzugszinsertrag	11'678.00	9'265.00	7'392.00
übrige Erträge	66'646.09	98'992.64	63'768.10
<b>Verwaltungsertrag</b>	<b>3'983'468.95</b>	<b>3'542'193.79</b>	<b>3'585'597.48</b>
Personalaufwand	-2'439'572.54	-2'506'151.77	-2'445'733.80
Informatikaufwand	-1'229'333.19	-732'429.55	-840'660.49
Raumaufwand	-111'701.01	-106'377.58	-108'286.29
Übriger Sachaufwand	-250'279.32	-214'441.11	-162'173.47
Abschreibungen	-1'698.55	-17.20	-4'563.10
<b>Verwaltungsaufwand</b>	<b>-4'032'584.61</b>	<b>-3'559'417.21</b>	<b>-3'561'417.15</b>
<b>Jahresergebnis vor Erfolg Vermögensanlagen</b>	<b>-49'115.66</b>	<b>-17'223.42</b>	<b>24'180.33</b>
Erfolg Vermögensanlagen	2'614.85	171.20	72.40
<b>JAHRESERGEBNIS</b>	<b>-46'500.81</b>	<b>-17'052.22</b>	<b>24'252.73</b>

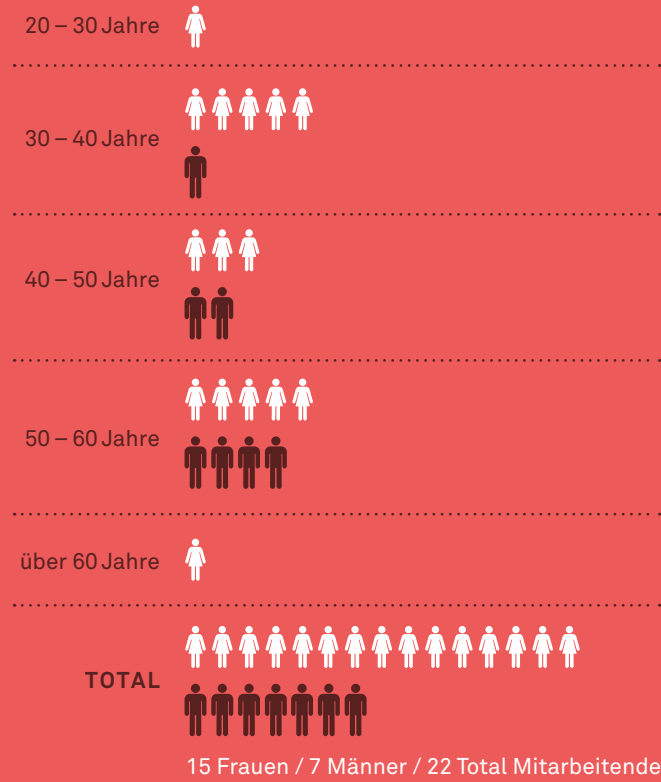
10

## Kantonale Hilfskasse

	2023	2022	2021
Saldo per 1.1.	29'542.00	29'542.00	29'542.00
Vergütung Landesbuchhaltung	4'368.00	4'368.00	4'368.00
Vergütung kantonale Hilfskasse	0.00	–	1'620.00
Leistungen	-4'368.00	-4'638.00	-5'988.00
Saldo per 31.12.	29'542.00	29'542.00	29'542.00

## MITARBEITENDE 2023

### ALTER



**Vollzeitstellen** Durchschnitt Berichtsjahr  
10,16 Frauen / 7,25 Männer / 17,41 Total

### STELLENPROZENT



\*Maximalbestand, inkl. Pensionierungen, Austritte und Eintritte

# AHV/EO/MSE/EL

**1,8 Mio.**

Mehreinnahmen aus Lohnbeiträgen

Die Mitgliederzahl ist gegenüber dem Vorjahr wiederum angestiegen. Während die Kategorien «Arbeitgeber» (+37), «Nichterwerbstätige» (+21) und «Beitragspflichtige ohne Beitragsbuchung» (+60) ein Plus verzeichnen, hat die Anzahl der «Selbstständigerwerbenden» um 28 abgenommen. Als Mitglieder werden Arbeitgeber, Selbstständigerwerbende und Nichterwerbstätige bezeichnet, die bei der Ausgleichskasse Appenzell Innerrhoden abrechnen.

Im Vergleich zum Vorjahr hat das Beitragsvolumen um rund CHF 2,456 Mio. zugenommen. Mehreinnahmen von CHF 1,801 Mio. resultierten aus den Lohnbeiträgen, die durch die Arbeitgeber abgerechnet wurden. Entsprechend fallen auch die Beiträge an die Arbeitslosenversicherung um rund CHF 291'000 höher aus. Die Beiträge an die Familienausgleichskasse stiegen ebenfalls um rund CHF 266'000 an. Diese Einnahmen werden dadurch beeinflusst, dass einige Arbeitgeber nur bei der Familienausgleichskasse angeschlossen sind, ihre AHV/IV/EO- und ALV-Beiträge aber bei einer anderen kantonalen oder einer Verbandsausgleichskasse abrechnen. Zu erwähnen ist, dass die definitiven Abrechnungen der Lohnbeiträge bis Ende Januar des Folgejahres zu erfolgen haben und somit das ausgewiesene Beitragsvolumen teilweise noch auf provisorischen Faktoren beruht. Die Beiträge der Selbstständigerwerbenden und der Nichterwerbstätigen sind mit CHF 112'000 nur gering höher ausgefallen als im Vorjahr. Die Beiträge für die Finanzierung der Familienzulagen in der Landwirtschaft, welche die Landwirte für ihre Angestellten (ausgenommen Familienangehörige) abrechnen, weisen im Vergleich zum Vorjahr Mindereinnahmen von CHF 4'207 aus.

Die ausbezahlten Leistungen mit rund CHF 77,921 Mio. weisen gegenüber dem Vorjahr nur eine geringe Zunahme um 0.24% aus. Die grösste Differenz mit rund CHF 1,958 Mio.

weniger Ausgaben als im Vorjahr verzeichnet die Arbeitslosenversicherung. Insbesondere die Entschädigung für die Kurzarbeit hat gegenüber dem Vorjahr nochmals um 22.3% abgenommen.

Die Covid-19-Erwerbsersatzleistungen betragen nur noch rund CHF 10'000 (Vorjahr CHF 223'000). Obwohl die Massnahmen bereits im Vorjahr aufgehoben wurden, haben Nachzahlungen zu diesen Ausgaben geführt.

Die Geldleistungen der Alters- und Hinterlassenenversicherung haben um 3.0% (CHF 1,601 Mio.) zugenommen. Die Anzahl Rentnerinnen und Rentner hat sich um 43 auf 2366 erhöht (Vorjahr: 2323). Die AHV-Rentenzahlungen machen mit rund 68.46% den grössten Teil des gesamten Leistungsvolumens aus.

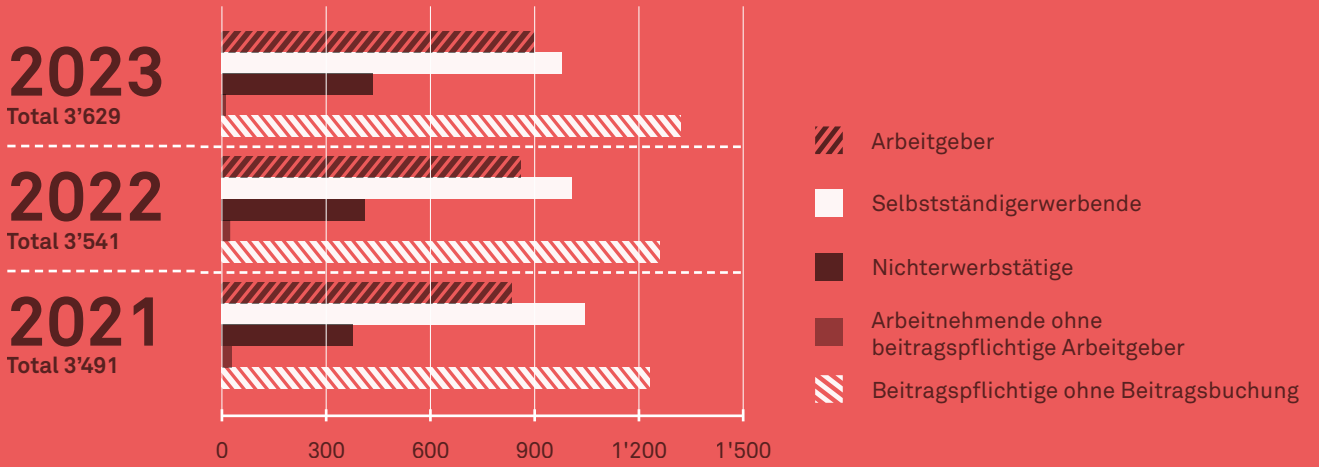
Die Ausgaben der AHV/IV-Sachleistungen haben gegenüber dem Vorjahr um CHF 462'000 zugenommen. Mit diesen Leistungen werden Kosten für medizinische Massnahmen, Arzt, Sonderschulen, Hilfsmittel usw. für Versicherte übernommen.

Die CO<sub>2</sub>-Rückvergütung an die Arbeitgeber hat um rund CHF 39'000 abgenommen. Diese Abnahme ist auf die Senkung des Verteilungsfaktors auf 0.662 ‰ (Vorjahr 0.852 ‰) zurückzuführen. Bei der rückverteilten Summe handelt es sich um Erträge aus der CO<sub>2</sub>-Abgabe auf fossilen Brennstoffen wie Heizöl oder Erdgas. Die Rückverteilung erfolgt proportional zur abgerechneten AHV-Lohnsumme.

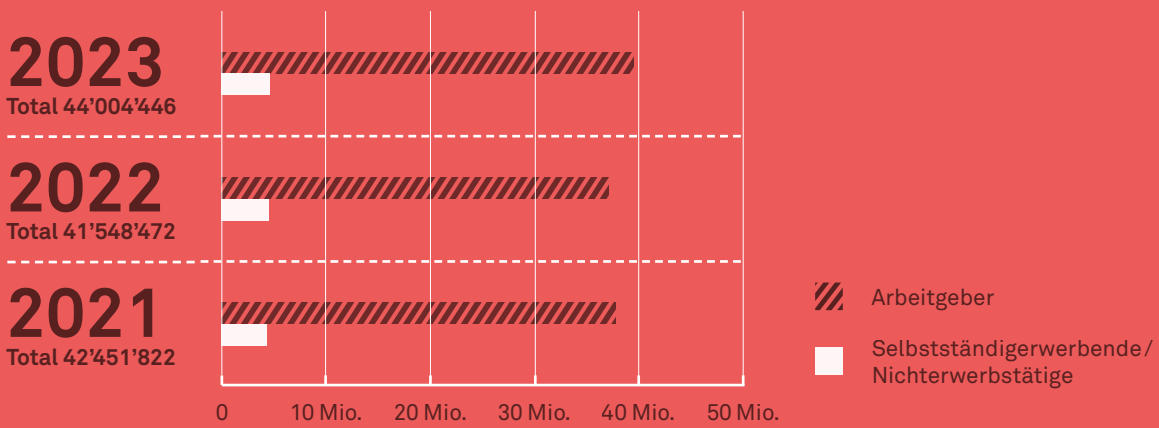
Bei den kantonalen Familienzulagen sind nur marginale Mehrausgaben von rund 0.10% bzw. rund CHF 6'000 gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen. Zusammen mit den externen Abrechnungsstellen (Familienausgleichskassen von Verbandskassen) wurden rund CHF 6,190 Millionen Familien- und Ausbildungszulagen an Selbständigerwerbende und Arbeitnehmer



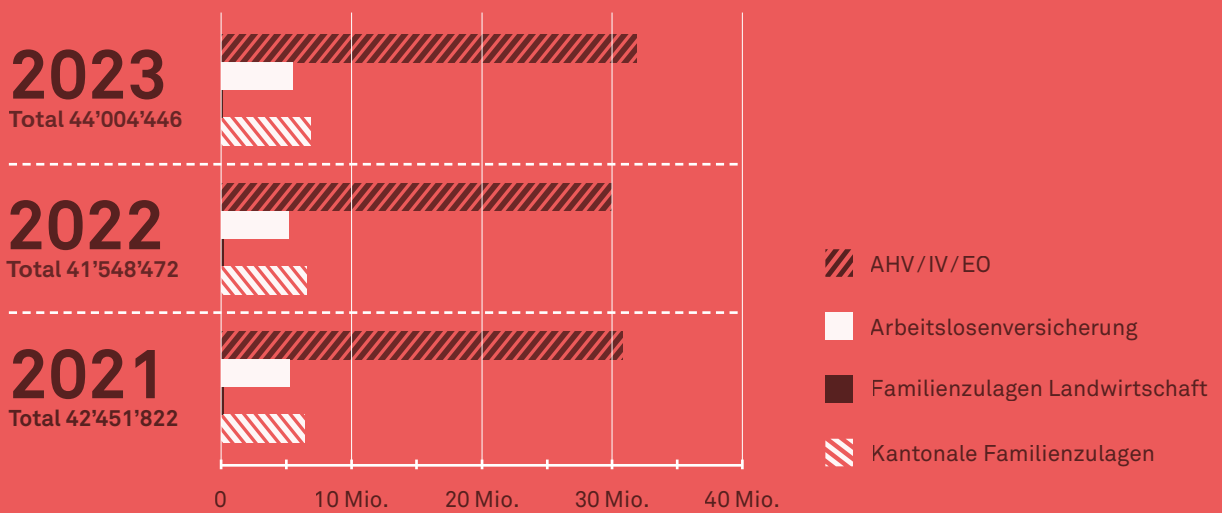
**BEITRAGSZÄHLER**



**BEITRAGSVOLUMEN NACH KATEGORIE**



**BEITRAGSVOLUMEN**



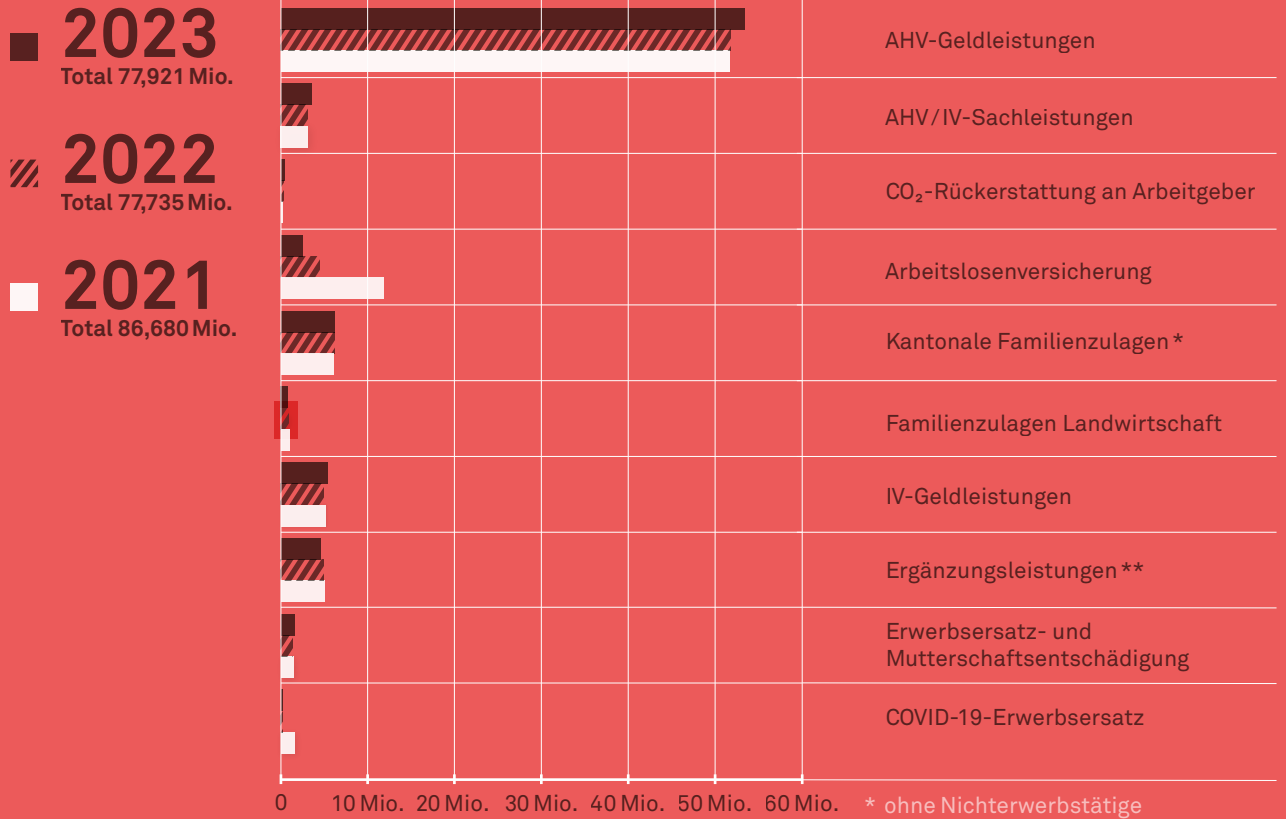
## Beiträge

	2023	2022	2021
AHV/IV/EO	31'812'228	29'909'488	30'777'460
Arbeitslosenversicherung	5'414'311	5'123'007	5'270'476
Familienzulagen Landwirtschaft	23'990	28'197	25'932
Kantonale Familienzulagen	6'753'917	6'487'780	6'377'954
<b>Beiträge AHV</b>	<b>44'004'446</b>	<b>41'548'472</b>	<b>42'451'822</b>

## Familienzulagen in der Landwirtschaft

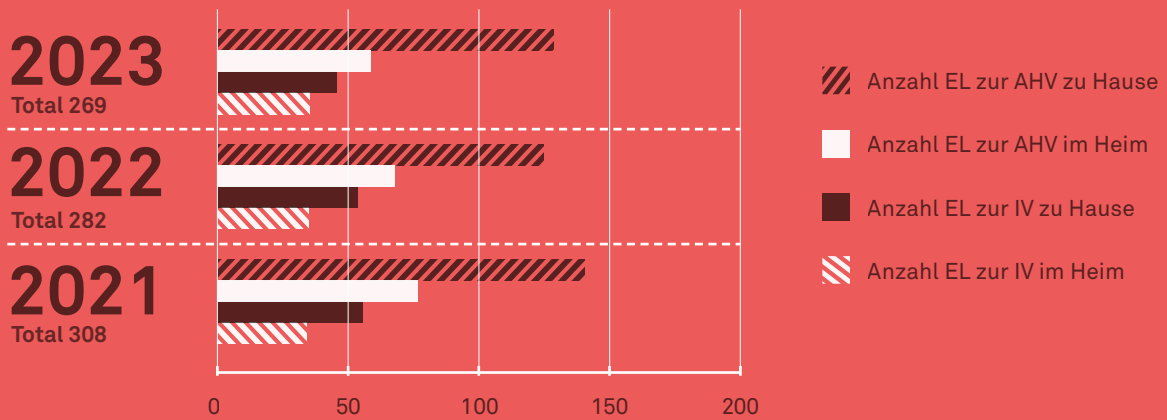
	2023	2022	2021
Zulagen landwirtschaftliche Arbeitnehmende per 31.12.	11	9	9
<i>ausbezahlte Zulagen landw. Arbeitnehmende</i>	47'080.00	29'280.00	21'980.00
Zulagen Landwirte per 31.12.	332	361	361
<i>ausbezahlte Zulagen Landwirte</i>	761'971.55	814'450.40	952'340.00
Differenzzulagen (Berggebiete) per 31.12.	2	5	5
<i>ausbezahlte Differenzzulagen</i>	480.00	4'460.00	4'460.00
<b>Leistungen Familienzulagen in der Landwirtschaft</b>	<b>809'531.55</b>	<b>848'190.40</b>	<b>975'520.00</b>
<b>Beiträge Familienzulagen in der Landwirtschaft</b>	<b>23'989.85</b>	<b>28'196.55</b>	<b>25'931.85</b>

LEISTUNGEN



\* ohne Nichterwerbstätige  
 \*\* ohne Individuelle Prämienverbilligung und Hilfskasse

ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN



## Leistungen

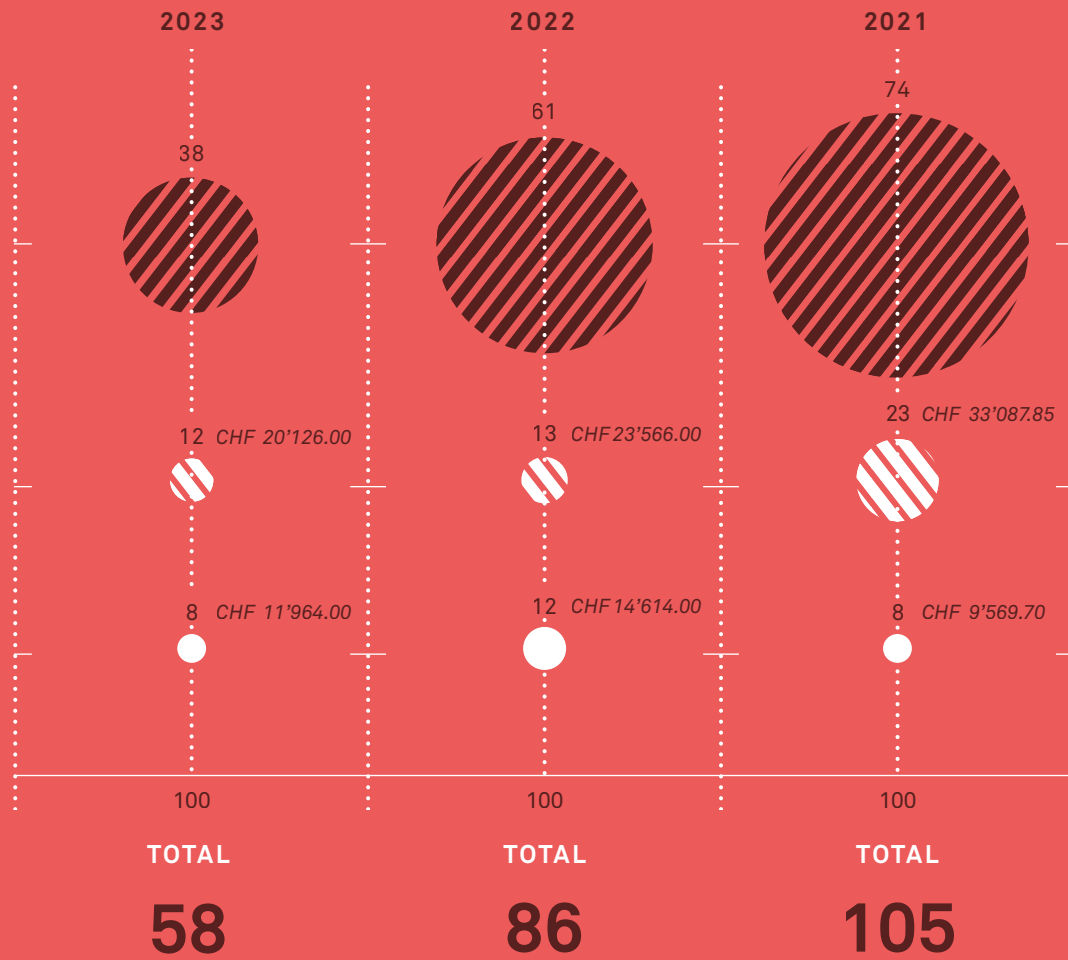
	2023	2022	2021
Ordentliche Renten	5'3806'342.00	51'993'750.00	51'695'049.00
Hilflosenentschädigung	729'160.00	709'490.00	756'081.00
Rückerstattungsforderungen und Verrechenbare Leistungen	-1'191'503.00	-959'862.00	-878'781.00
<b>Leistungen AHV</b>	<b>53343'999.00</b>	<b>51'743'378.00</b>	<b>51'572'349.00</b>
Ordentliche Renten	3'498'227.00	2'849'220.00	3'276'993.00
Ausserordentliche Renten	1'233'453.00	1'275'637.00	1'196'265.00
Hilflosenentschädigung	384'452.00	400'385.00	388'406.00
Taggelder	514'546.85	459'939.65	446'027.15
Rückerstattungsforderungen und Verrechenbare Leistungen	-282'629.80	-117'251.20	-240'053.65
<b>Leistungen IV</b>	<b>5'348'049.05</b>	<b>4'867'930.45</b>	<b>5'067'637.50</b>
Erwerbsausfall-/Mutterschaftsentschädigung	1'515'362.05	1'326'581.30	1'493'691.10
Rückerstattungsforderungen und Verrechenbare Leistungen	-14'209.20	-42'659.20	-66'537.20
COVID-19-Erwerbssersatz	10'217.75	222'526.20	1'594'064.45
<b>Leistungen EO/MSE/VSE/COVID-19</b>	<b>1'511'370.60</b>	<b>1'506'448.30</b>	<b>3'021'218.35</b>
<b>Leistungen Familienzulagen in der Landwirtschaft</b>	<b>809'531.55</b>	<b>848'190.40</b>	<b>975'520.00</b>
<b>Ausgerichtete Leistungen (AHV/IV/EOMSE/FLG)</b>	<b>61'012'950.20</b>	<b>58'965'947.15</b>	<b>60'636'724.85</b>

17



## Ergänzungsleistungen

	2023	2022	2021
Ergänzungsleistungen zur AHV	3'039'008.80	3'014'578.00	3'226'246.00
Rückerstattungsforderungen EL zur AHV	-415'903.00	-278'943.10	-126'846.00
Leistungen Krankheits- und Behinderungskosten zur AHV	220'810.60	228'677.99	198'377.76
Rückforderungen Krankheits- und Behinderungskosten zur AHV	-6'566.60	-6'574.30	-1'394.70
Kantonale Beihilfen	4'368.00	4'638.00	5'988.00
Ergänzungsleistungen zur IV	1'754'165.00	1'806'525.00	1'648'553.00
Rückerstattungsforderungen EL zur IV	-119'466.00	-23'352.00	-31'387.00
Leistungen Krankheits- und Behinderungskosten zur IV	84'411.45	122'829.30	115'916.60
Rückforderungen Krankheits- und Behinderungskosten zur IV	-3'806.45	-4'627.20	0.00
Verwaltungsaufwand Durchführung Ergänzungsleistungen	15'539.49	16'143.01	188'286.60

### ARBEITGEBERKONTROLLEN



18

 ohne Beanstandungen    
  mit Nachforderungen    
  mit Rückerstattungen

# Familien- ausgleichskasse

Die Beiträge für die Familienausgleichskasse haben 2023 um TCHF 248.8 zugenommen. Die Zunahme ist vor allem durch die Beiträge der Arbeitgeber zustande gekommen. Im gleichen Zeitraum wurden nur TCHF 9.8 mehr an Zulagen ausgerichtet. Im Gegensatz zu den Beiträgen haben hier vor allem höhere Ansprüche von Selbstständigerwerbenden diese Zunahme verursacht, während die Zulagen für Arbeitnehmer fast im gleichen Umfang gesunken sind.

Trotz höherer Verwaltungskosten (+ TCHF 76.5 ggü. 2022) resultiert ein operativer Überschuss von TCHF 337.6. Die höheren Verwaltungskosten sind vor allem durch das IT-Migrationsprojekt begründet.

Die Finanzmärkte boten 2023 keine schlechte Anlagebasis. So konnte in der Berichtsperiode ein positives Ergebnis mit den Finanzanlagen erwirtschaftet werden. Dennoch sind die geopolitischen Verschiebungen und die politischen Eingriffe in die Wirtschaftsstrukturen klar zu spüren. Die Märkte sind auch 2024 nach wie vor sehr volatil und kurzfristige Buchgewinne können je nach Gesamtwirtschaftslage leicht wieder verpuffen.

Die Reserven der Familienausgleichskasse betragen per 31. Dezember 2023 CHF 4,9 Mio. Somit ist der Jahresaufwand (Zulagen und Verwaltungskosten) wieder zu 76,27% (2022: 70,74%) gedeckt, das heisst, die Fortführung der Versicherungstätigkeit ist bei einem hypothetischen Wegfall sämtlicher Beiträge für knapp 9,2 Monate gesichert. Im Vorjahr konnte mit den vorhandenen Reserven die Weiterführung über 8,5 Monate als gesichert angesehen werden.

**248.8** TCHF  
Zunahme der Beiträge  
für die Familienausgleichskasse



## Verwaltungskosten und Risikobeitrag

	2023	2022	2021
Beiträge Arbeitgeber	6'560'206.50	6'294'646.40	6'202'372.25
Zulagen Arbeitnehmer	-5'925'499.00	-5'957'470.50	-5'823'554.30
<i>Verwaltungs- und Risikobeitrag Arbeitgeber</i>	634'708	337'176	378'818
<i>Verwaltungs- und Risikoquote Arbeitgeber</i>	10%	5%	6%
Beiträge Selbstständigerwerbende	194'301.65	194'861.60	177'925.70
Zulagen Selbstständigerwerbende	-264'700.00	-226'320.00	-225'150.00
<i>Verwaltungs- und Risikobeitrag Selbstständige</i>	-70'398	-31'458	-47'224
<i>Verwaltungs- und Risikoquote Selbstständige</i>	-36%	-16%	-27%
Beiträge Nichterwerbstätige (Kantonsbeitrag)	51'087.40	51'087.40	109'139.00
Zulagen Nichterwerbstätige	-51'087.40	-51'087.40	- 109'139.00
Beiträge Mitglieder*	5'343'199.75	5'050'157.65	5'045'401.45
Zulagen Mitglieder*	-4'751'193.00	-4'815'659.80	-4'675'319.65
<i>Verwaltungs- und Risikobeitrag Mitglieder</i>	592'007	234'498	370'082
<i>Verwaltungs- und Risikoquote Mitglieder</i>	11%	5%	7%
Beiträge Abrechnungsstellen* / **	1'412'972.80	1'437'371.60	1'342'758.05
Zulagen Abrechnungsstellen*	-1'501'550.50	-1'461'039.85	-1'456'274.65
<i>Verwaltungs- und Risikobeitrag Abrechnungsstellen</i>	-88'578	-23'668	-113'517
<i>Verwaltungs- und Risikoquote Abrechnungsstellen</i>	-6%	-2%	-8%

\* ohne Verzugszinsen, Schadenersatzforderungen, Rückerstattungsforderungen, Abschreibungen

\*\* nach Abzug der Inkassovergütungen

## Statistik der Familienausgleichskasse (ohne Abrechnungsstellen)

	2023	2022	2021
Kinderzulagen* per 31.12.	1'383	1'344	1'342
<i>ausbezahlte Kinderzulagen</i>	3'305'033	3'273'435	3'286'524.5
Ausbildungszulagen* per 31.12.	540	530	548
<i>ausbezahlte Ausbildungszulagen</i>	1'408'680	1'496'166	1'414'692

\*Arbeitnehmer, Selbstständige, Nichterwerbstätige

## Bilanz

	2023	2022	2021
Liquide Mittel	1'047'145.90	1'008'840.65	943'627.72
Kontokorrent Ausgleichskasse	859'832.43	534'488.34	504'194.85
Forderungen ggü. Mitgliedern und Dritten	253'598.60	260'480.90	183'004.80
Verrechnungssteuerguthaben	14'436.30	19'699.60	18'780.90
Finanzanlagen	2'781'828.30	2'721'319.41	3'150'898.12
<b>AKTIVEN</b>	<b>4'956'841.53</b>	<b>4'544'828.90</b>	<b>4'800'506.39</b>
Transitorische Passiven	62'854.10	64'203.89	65'692.70
Reserven	4'893'987.43	4'480'625.01	4'734'813.69
<b>PASSIVEN</b>	<b>4'956'841.53</b>	<b>4'544'828.90</b>	<b>4'800'506.39</b>
Reserven in Prozent des Jahresaufwandes*	76,27%	70,74%	76,45%

\* Zulagen Arbeitgeber, Zulagen Selbstständige, Verwaltungskosten

## Erfolgsrechnung

	2023	2022	2021
Beiträge Arbeitgeber	6'560'206.50	6'294'646.40	6'202'372.25
Beiträge Selbstständigerwerbende	194'301.65	194'861.60	177'925.70
Kantonsbeitrag Nichterwerbstätige	51'087.40	67'269.20	109'139.00
<b>Beiträge</b>	<b>6'805'595.55</b>	<b>6'556'777.20</b>	<b>6'489'436.95</b>
Zulagen Arbeitnehmer	-5'925'499.00	-5'957'470.50	-5'823'554.30
Zulagen Selbstständigerwerbende	-264'700.00	-226'320.00	-225'150.00
Zulagen Nichterwerbstätige	-51'087.40	-67'269.20	-109'139.00
<b>Zulagen</b>	<b>-6'241'286.40</b>	<b>-6'251'059.70</b>	<b>-6'157'843.30</b>
<b>Betriebserfolg</b>	<b>564'309.15</b>	<b>305'717.50</b>	<b>331'593.65</b>
Verwaltungsaufwand	-226'752.22	-150'300.10	-144'425.36
<b>Verwaltungserfolg</b>	<b>337'556.93</b>	<b>155'417.40</b>	<b>187'168.29</b>
Erträge Finanzanlagen	395'682.71	26'309.99	296'712.39
Aufwendungen Finanzanlagen	-320'606.17	-436'263.52	-31'362.38
<b>Finanzerfolg</b>	<b>75'076.54</b>	<b>-409'953.53</b>	<b>265'350.01</b>
<b>JAHRESERGEBNIS</b>	<b>412'633.47</b>	<b>-254'536.13</b>	<b>452'518.30</b>

# Arbeitslosenkasse RAV

## 1,0%

Wirtschaftswachstum  
im Jahr 2023

### Arbeitsmarkt

Das vergangene Jahr war geprägt von der positiven Entwicklung des Schweizer Arbeitsmarkts mit erfreulichen Auswirkungen auf die Arbeitslosenzahlen. Diese, für die Arbeitslosenversicherung guten Nachrichten, haben jedoch eine Kehrseite: Mit der gestiegenen Nachfrage nach Arbeitskräften sowie den gleichzeitig sinkenden Zahl an Arbeitslosen und Stellensuchenden ist für die Unternehmen die Personalsuche deutlich schwieriger geworden. Der Fachkräftemangel war (und wird) deshalb eines der beherrschenden Themen unserer Unternehmen in der Region Appenzell.

### Tiefe Arbeitslosenzahlen in unserem Kanton

In Phasen mit niedriger Arbeitslosenquote stellen die Arbeitslosigkeit selbst und der Schritt, sich bei der Arbeitslosenversicherung anzumelden, eine erhebliche Herausforderung für viele Stellensuchende dar. Daher legen wir grossen Wert darauf, Stellensuchende verstärkt persönlich und intensiver zu beraten, um gemeinsam mit ihnen den nächsten Schritt beziehungsweise die nächste Anstellung zu planen. Die Jobsuche ist häufig mit Rückschlägen verbunden, und es ist nicht ungewöhnlich, über einen bestimmten Zeitraum nur Absagen zu erhalten. Insbesondere in solchen Phasen melden sich vermehrt Personen mit komplexen Problemen beim RAV an. Daher wird eine umfassende Beratung verstärkt in den Mittelpunkt gerückt und erfordert entsprechendes Fachwissen von den Personalberaterinnen und Personalberatern. Mit anderen Worten, wir setzen alles daran, eine schnelle und nachhaltige Wiedereingliederung der Stellensuchenden zu erreichen.

### Digitalisierung wird laufend ausgebaut

Das RAV bietet Stellensuchenden im Rahmen von Beratungsgesprächen Unterstützung an, um digitale Kompetenzlücken zu erkennen und den entsprechenden Handlungsbedarf zu ermitteln. Dementsprechend werden vermehrt Massnahmen wie Kurse angeboten, um die Stellensuchenden besser zu qualifizieren und zu unterstützen.

### Ausblick RAV Strategie öffentliche Arbeitsvermittlung 2030

Die Aufsichtskommission für den Ausgleichsfonds der Arbeitslosenversicherung hat im Sommer 2023 die «Strategie öAV 2030» verabschiedet, um den sich kontinuierlich wandelnden Bedürfnissen von Stellensuchenden und Arbeitgebern gerecht zu werden.

Die Kernpunkte dieser Strategie lassen sich in drei Punkten zusammenfassen: Arbeitsmarktnähe, professionelle Beratung und konsequente Digitalisierung. Durch die Umsetzung der Strategie öAV 2030 wird die Arbeitslosenversicherung dazu beitragen, dass rekrutierende Unternehmen und Stellensuchende schneller und einfacher zueinanderfinden.

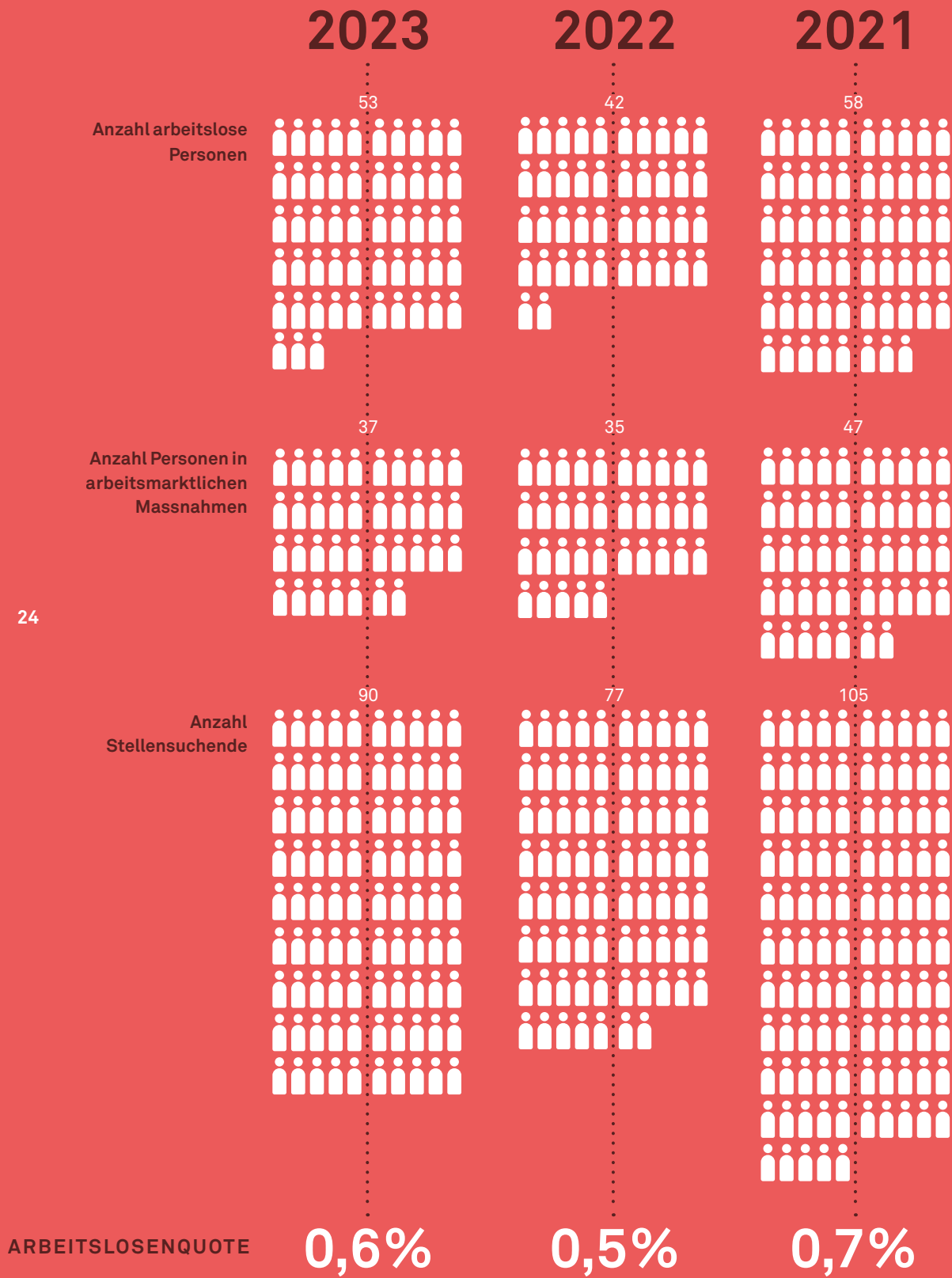
## Bestandesrechnung

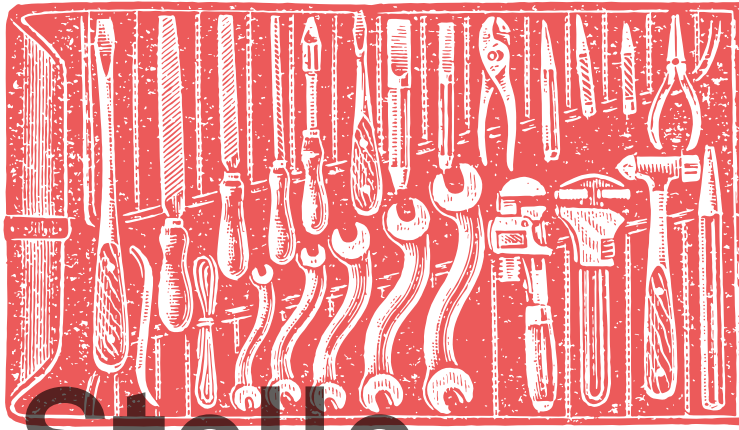
	2023	2022	2021
Geldmittel	53'714.66	408'519.22	261'968.02
Debitoren / Rückforderungen / Forderungen	478'891.10	226'876.55	100'980.05
<b>AKTIVEN</b>	<b>532'605.76</b>	<b>635'395.77</b>	<b>362'948.07</b>
Kreditoren und Rückstellungen	232'701.61	245'573.92	270'267.35
Betriebskapital	299'904.15	389'821.85	92'680.72
<b>PASSIVEN</b>	<b>532'605.76</b>	<b>635'395.77</b>	<b>362'948.07</b>

## Verwaltungsrechnung

	2023	2022	2021
Leistungen Ausgleichsfonds	2'510'000.00	4'950'000.00	10'600'000.00
Zinsertrag / a.o. Ertrag	96.20	23.30	26.25
Ertrag Insolvenz	–	–	–
Ertrag aus Berufspraktika	–	–	–
Trägerhaftung ALK	–	–	–
Beiträge AHV / NBU / BVG	139'765.65	127'439.95	248'593.60
<b>Einnahmen</b>	<b>2'649'861.85</b>	<b>5'077'463.25</b>	<b>10'848'619.85</b>
Arbeitslosentaggelder inkl. Familienzulagen	-1'803'579.15	-1'639'755.90	-3'199'916.70
Kurzarbeitsentschädigung	-588'180.14	-2'640'123.00	-8'435'023.65
Schlechtwetterentschädigung	–	-4'521.15	-61'963.85
Insolvenzentschädigung	–	-10'720.85	-9'863.15
Kursauslagen	-21'604.40	-55'393.25	-62'582.10
Ausbildungs- und Einarbeitungszuschüsse	-60'151.85	-81'546.10	-68'503.75
<b>Versicherungsleistungen</b>	<b>-2'473'515.54</b>	<b>-4'432'060.25</b>	<b>-11'837'853.20</b>
<b>BETRIEBSERGEBNIS</b>	<b>176'346.31</b>	<b>645'403.00</b>	<b>-989'233.35</b>
Verwaltungskostenentschädigung	-266'079.26	-348'209.17	-391'139.20
Diverse Betriebskosten	-184.75	-52.70	-5'100.00
<b>LANDESAUSGLEICH</b>	<b>-89'917.70</b>	<b>297'141.13</b>	<b>-1'385'472.55</b>

ARBEITSLOSENSTATISTIK PER 31.12.





03

# IV-Stelle

## 40 – 69%

Ausrichtung der IV-Renten bei einem Invaliditätsgrad in einem definierten Prozentsatz zu einer ganzen Rente

Aus der Anzahl der im vergangenen Jahr gestellten IV-Anträge lässt sich keine aussergewöhnliche Entwicklung herauslesen. Die Menge der Gesuche bewegt sich unverändert auf hohem Niveau. Die umfangreichen Gesetzesänderungen, die auf den 1. Januar 2022 in Kraft getreten sind, bieten im Bereich der beruflichen Eingliederung aber ungleich mehr Möglichkeiten. Dadurch gestaltet sich die Fallführung sowie die Beratung und Begleitung auch zunehmend komplexer.

Das alljährliche Audit des Bundesamtes für Sozialversicherungen (BSV) prüfte im Jahr 2023 hauptsächlich den Bereich «Beurteilung der Invalidität sowie die Berechnung des Invaliditätsgrades im Rahmen der Weiterentwicklung der IV». Mit anderen Worten wurde hier geprüft, ob die Invaliditätsbemessung im neuen, stufenlosen Rentensystem gesetzeskonform angewendet wird. Ebenso wurde das Thema «Kostenvergütung von Massnahmen zur beruflichen Eingliederung» näher beleuchtet. Die Risiken in den geprüften Gebieten wurden unverändert als gering eingestuft, was der Bestnote entspricht. Ebenso weist der Kanton Appenzell I. Rh. weiterhin eine tiefe Rentenquote im schweizweiten Vergleich aus.

Aufgrund des stufenlosen Rentensystems existieren bei den Rentenzusprachen ab 1. Januar 2022 keine Teilrenten im herkömmlichen Sinn mehr. Neu werden die IV-Renten bei einem Invaliditätsgrad zwischen 40 und 69% in einem definierten Prozentsatz zu einer ganzen Rente ausgerichtet. Die «altrechtlichen» Renten laufen jedoch in den meisten Fällen unverändert im Stufenmodell weiter. Während einer Übergangsfrist von mehreren Jahrzehnten existieren nach heutigem Recht zwei Rentensysteme. Altrechtliche Renten werden lediglich bei einer Änderung im IV-Grad von mindestens 5 Prozentpunkten ins neue Recht überführt. Dann liegt ein sogenannter Revisionsgrund vor. Renten von Versicherten, die am 1. Januar 2022 das 55. Altersjahr bereits

vollendet hatten, verbleiben im alten Recht. Lediglich die Teilrenten von unter 30-Jährigen wurden unter gewissen Voraussetzungen hinsichtlich der angewandten Bemessung des Invaliditätsgrades bereits ins neue Recht überführt. Das gewohnte Aufzeigen der zugesprochenen Renten im Stufenmodell ist im stufenlosen Rentensystem nicht mehr möglich. Daher ist in der diesjährigen Darstellung lediglich zu sehen, wie viele Renten zugesprochen beziehungsweise verweigert wurden.

Im Zuge der Weiterentwicklung der Invalidenversicherung sind zwischen der IV-Stelle sowie dem Amt für Berufsbildung und Berufsberatung Vereinbarungen getroffen worden. So ist die Zusammenarbeit in der Frühintervention bei Jugendlichen mit einer gesundheitlichen Beeinträchtigung intensiviert worden. Auch besteht nun die Möglichkeit, dass sich die Invalidenversicherung an kantonalen Brückenangeboten beteiligen kann, sofern diese wegen gesundheitlichen Einschränkungen in Anspruch genommen werden müssen. Diese Vereinbarungen stützen sich auf den Artikel 68<sup>bis</sup> Absatz 1<sup>bis</sup> und 1<sup>quater</sup> des Bundesgesetzes über die Invalidenversicherung (IVG) und auf den Artikel 96<sup>bis</sup> und 96<sup>ter</sup> der Verordnung über die Invalidenversicherung (IVV) sowie auf diversen Kreisschreiben.

Bereits ist die nächste «Revision» im Bereich der IV-Renten in die Wege geleitet worden. Der Bundesrat hat im Oktober 2023 beschlossen, den Artikel 26<sup>bis</sup> Absatz 3 IVV per 1. Januar 2024 zu ändern. In Erfüllung der Motion SGK-N 22.3377 «Invaliditätskonforme Tabellenlöhne bei der Berechnung des IV-Grads», soll neu bei der Ermittlung des Einkommens ohne Invalidität, soweit dieses anhand statistischer Löhne vorgenommen wird, ein pauschaler arbeitsmarktlicher Abzug berücksichtigt werden. Zur Umsetzung dieser Verordnungsänderung gehört auch, dass bereits laufende Renten in einem gewissen Zeitraum in Revision gezogen werden.

## Zugesprochene Massnahmen nach Arten

	2023	2022	2021
Frühintervention	48	36	46
Integration	19	26	15
Berufliche Massnahmen	50	34	41

## Zugesprochene berufliche Massnahmen

	2023	2022	2021
Arbeitsvermittlung	21	14	11
Umschulungen	3	8	6
Arbeitsversuche	6	2	4
Berufsberatungen	9	1	2
erstmalige berufliche Ausbildungen	9	7	18
Einarbeitungszuschüsse	2	2	0

## Neu- und Wiederanmeldungen

	2023	2022	2021
Renten und berufliche Massnahmen	112	115	120
Medizinische Massnahmen	108	96	108
Hilfsmittel der IV	73	70	82
<b>Anmeldungen</b>	<b>293</b>	<b>281</b>	<b>310</b>

26

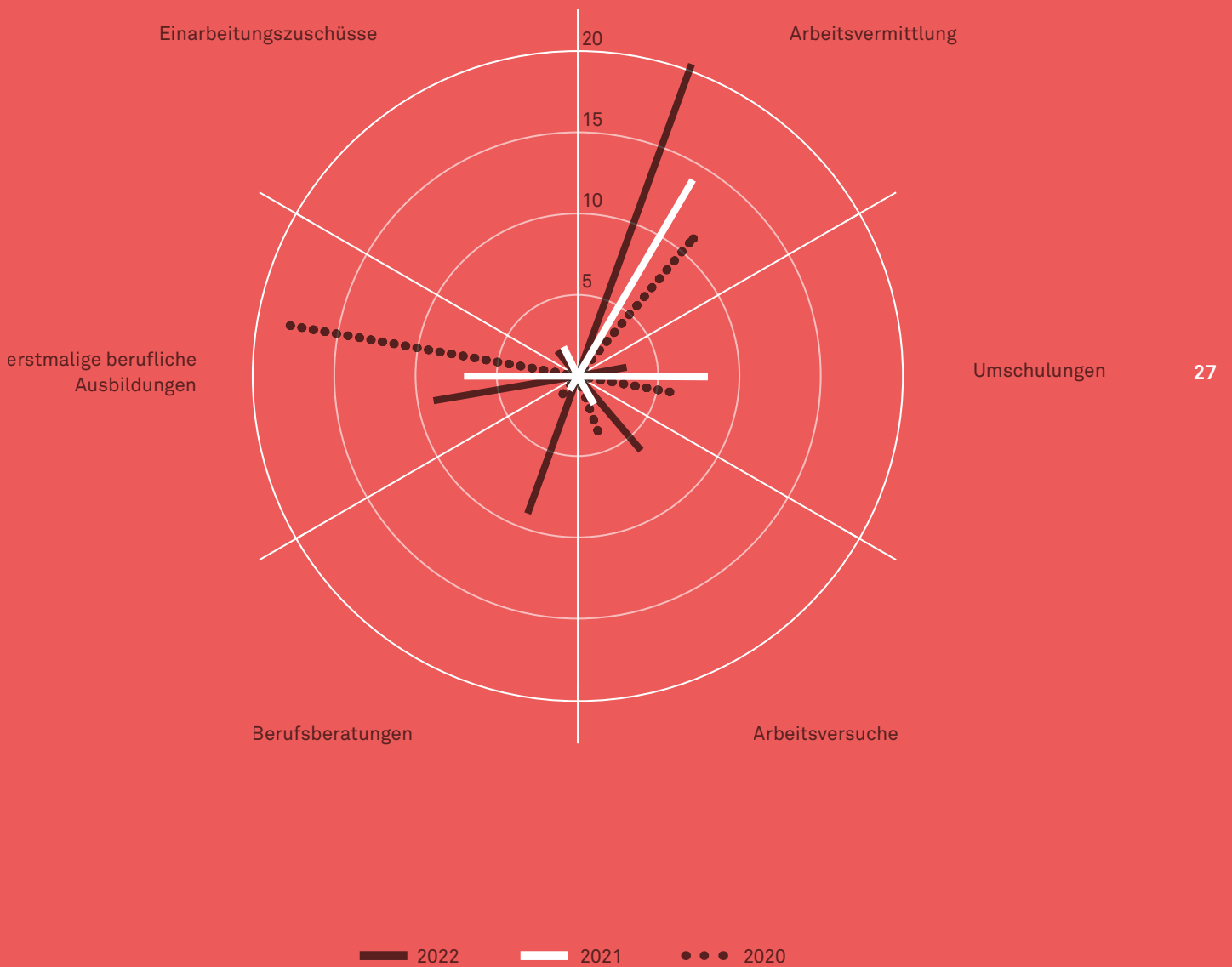
## Rentenentscheide

	2023	2022	2021
Zusprachen	42	23	26
<i>Ganze Renten</i>	21	13	14
<i>Teilrenten</i>	21	10	12
Ablehnungen	66	50	53
<b>Rentenentscheide</b>	<b>108</b>	<b>73</b>	<b>79</b>

## Rentenrevisionsentscheide

	2023	2022	2021
Heraufsetzung	7	6	1
Unverändert	48	25	23
Herabsetzung	2	4	0
Aufhebung	0	0	0
<b>Rentenrevisionsentscheide</b>	<b>57</b>	<b>35</b>	<b>24</b>

### ZUGESPROCHENE BERUFLICHE MASSNAHMEN



# Erläuterungen zum Jahresbericht

Die Jahresrechnungen liegen in komprimierter Form vor Ihnen

Mit dem vorliegenden Jahresbericht erfüllt die kantonale Ausgleichskasse Appenzell Innerrhoden die Berichterstattungspflicht gemäss Art. 11 der Verordnung zum Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (831.010). Der vorliegende Bericht gibt die Jahresrechnungen in komprimierter Form wieder.

Als Richtlinien zur Rechnungslegung kommen die Buchführungsvorschriften des Bundesamts für Sozialversicherungen (BSV) und des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO) zur Anwendung. Gemäss diesen Vorgaben kann die Aufsichtskommission verschiedene Detailfragen zur Bewertung regeln. Im Speziellen ist hier auf folgende Grundsätze bezüglich Bewertung und Periodizität hingewiesen:

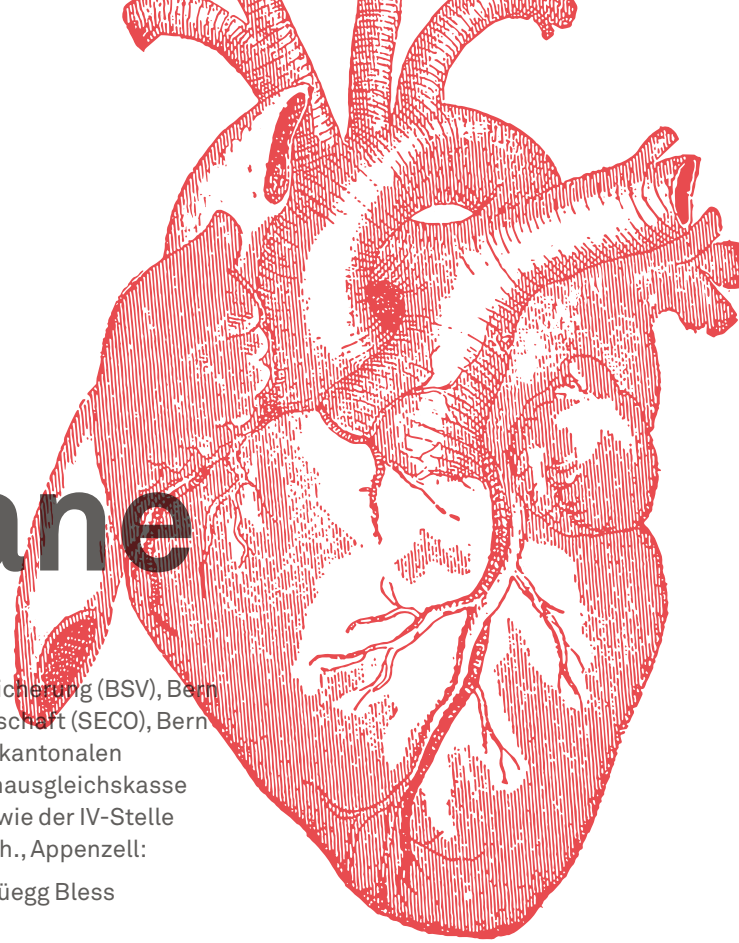
- Die Finanzrechnungen sind ausschliesslich in Schweizer Franken (CHF) ausgewiesen. Grafische Darstellungen von Kennzahlen sind in Tausend Schweizer Franken (TCHF) oder in einer anderen Mengeneinheit abgebildet, die aus dem Titel bzw. dem Kontext hervorgeht.
- Finanzanlagen werden zu Tageskursen bilanziert. Auf dem Gesamtwert kann eine Schwankungsreserve gebildet werden.
- Auf Forderungen gegenüber Beitragszahlern wird kein Delkredere gebildet.
- Beteiligungen, Sachanlagen und immaterielle Anlagen (Software) werden bei der Ausgleichskasse grundsätzlich nicht aktiviert bzw. im Anschaffungsjahr abgeschrieben. Ein Pro-memoria-Ausweis ist hingegen ausgewiesen.
- Die Rückstellungen haben keinen primären Risikobezug und demzufolge Eigenkapitalcharakter (Gewinnreserven/Vorfinanzierungen).
- Aufwände und Erträge werden grundsätzlich periodenkonform ausgewiesen. Die Versicherungsbeiträge werden nach Sollstellungsprinzip ausgewiesen.

Die Ausgleichskasse ist mit einem Stimmanteil an der Informatikgesellschaft für Sozialversicherungen (IGS GmbH) beteiligt. Es besteht eine Gesellschaftervereinbarung hinsichtlich Nachschusspflicht zu laufenden Ausgaben.

Zudem hält die Ausgleichskasse einen Genossenschaftsanteil an der «Interessengemeinschaft Ausgleichskassen-Informationssystem» (IGAKIS). Es besteht keine ausserordentliche Nachschusspflicht.

04

# Organe



## **Aufsichtsbehörden**

- Bundesamt für Sozialversicherung (BSV), Bern
- Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO), Bern
- Aufsichtskommission der kantonalen Ausgleichskasse, Familienausgleichskasse und Arbeitslosenkasse sowie der IV-Stelle des Kantons Appenzell I.Rh., Appenzell:

Frau Statthalter Monika Rüegg Bless  
(Präsidentin)

alt Grossrätin Lydia Hörler-Koller (1. Mitglied)

Grossrat Adrian Locher (2. Mitglied)

## **Kontrollstelle Ausgleichskasse, IV-Stelle, Familienausgleichskasse**

- PricewaterhouseCoopers AG,  
St. Gallen/Luzern

## **Kontrollstelle Arbeitslosenversicherung und Regionales Arbeitsvermittlungszentrum (RAV)**

- Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO), Bern

## **Geschäftsleitung**

- Marco Döring, Vorsteher Ausgleichskasse/  
IV-Stellenleiter
- Ursula Steingruber, Vorsteherin-Stv.  
Ausgleichskasse
- Thomas Oklé, IV-Stellenleiter-Stv.
- Antonino Meli, Abteilungsleiter  
Arbeitslosenversicherung

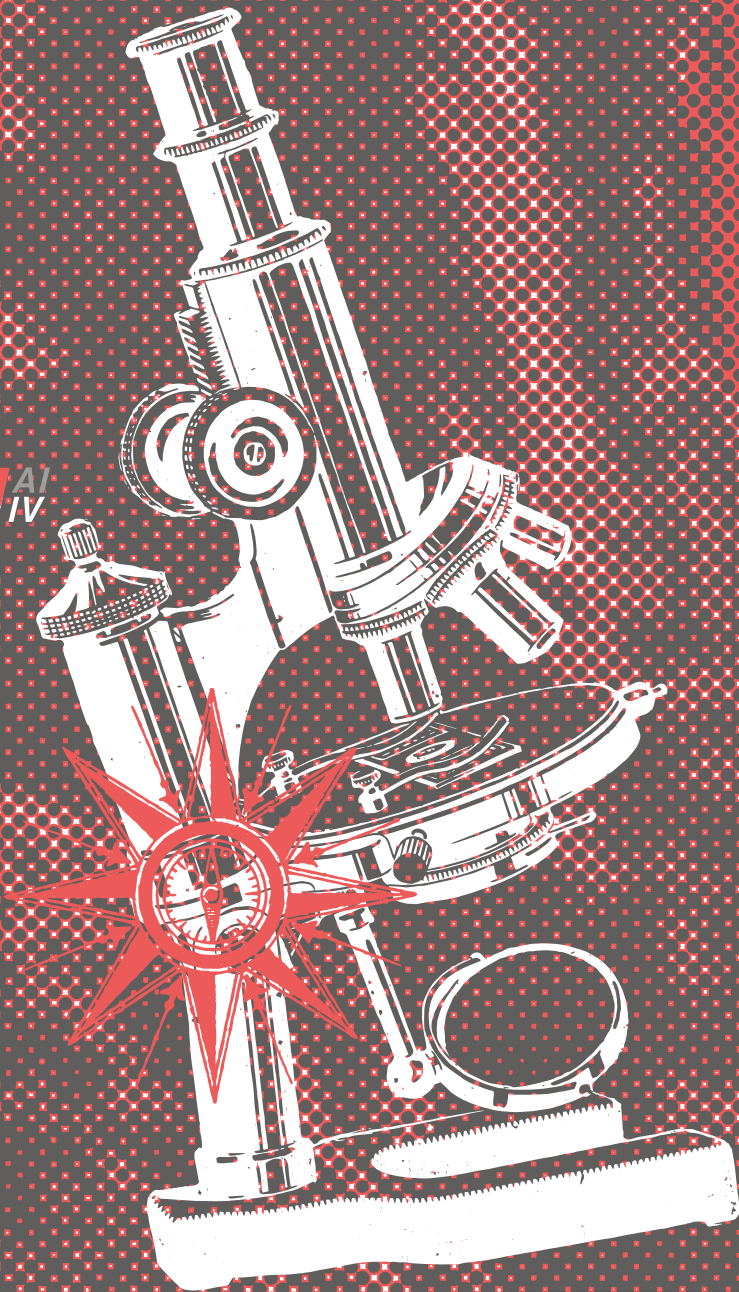
## **IMPRESSUM**

**Herausgeber** Ausgleichskasse/IV-Stelle Appenzell I.Rh.  
**Gestaltung** Sichtwerk AG, Appenzell  
**Druck** Appenzeller Druckerei AG, Herisau  
**© Mai 2024** Ausgleichskasse Appenzell I.Rh.



AUSGLEICHSKASSE  
UND IV-STELLE  
APPENZEL INNERRHODEN

AH<sup>AI</sup>V + IV  
AVS



Ausgleichskasse  
Appenzell I.Rh.

Poststrasse 9  
9050 Appenzell

071 788 18 30

info@akai.ch  
www.akai.ch